

„Bayerische Ehrenamtskarte auch in München einführen“

**Antrag Nr. 14- 20 / A 00217
von Herrn StR Hans Podiuk
vom 29.08.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02331

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Gliederung | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Die Bayerische Ehrenamtskarte | 2 |
| 1. Inhalte und Voraussetzungen | 2 |
| 2. Aufgaben auf kommunaler Ebene | 3 |
| 3. Kosten der Einführung | 3 |
| 2. Die Auszeichnung „München dankt!“ | 4 |
| 1. Grundlagen und Voraussetzungen | 4 |
| 2. Weiterentwicklung der Auszeichnung | 6 |
| 3. Öffentlichkeitsarbeit | 7 |
| 4. Sachkosten und Personalressourcen | 8 |
| 3. Vergleich Ehrenamtskarte / „München dankt!“ | 10 |
| II. Antrag des Referenten | 13 |
| III. Beschluss | 13 |

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag vom 29.08.2014 (Anlage) beantragt Herr Stadtrat Hans Podiuk, dass sich die Stadtverwaltung an der Ehrenamtskarte des Freistaates Bayern beteiligen solle. Dadurch soll es ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in München ermöglicht werden Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen zu erhalten.

Bereits im Jahr 2011 wurde der Antrag Nr. 08-14 / A 02782 von Herrn StR Josef Schmid vom 28.09.2011 „Ehrenamtskarte auch für München“ mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2011 (S-VNr. 08-14 / V08142) abgelehnt.

Da es der Landeshauptstadt München wichtig war und ist, Bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen, wurde dem Stadtrat im Jahr 2012 ein Konzept zur Einführung eines Gutscheinheftes für kostenfreie Eintritte vorgelegt. Das Konzept wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats am 25.07.2012 (S-VNr. 08-14 / V09253) genehmigt.

Mit der jetzigen Beschlussvorlage stellt das Direktorium dar, warum die Einführung der Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt München auch aus heutiger Sicht nicht erfolgen soll und welche alternative Möglichkeit der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements aus unserer Sicht sinnvoll ist.

1. Die Bayerische Ehrenamtskarte

1. Inhalte und Voraussetzungen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im Frühjahr 2011 die Ehrenamtskarte eingeführt, um beispielhaftes Engagement anzuerkennen. Mit Schreiben des Staatssekretärs Markus Sackmann vom 04.03.2011 wurden die Gemeinden und Landkreise von der Einführung in Kenntnis gesetzt. Mit dieser Ehrenamtskarte erhalten die Inhaber/-innen die Möglichkeit, bayernweit Ermäßigungen bei Eintritten bzw. Einkäufen zu erhalten. Die Karte ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses gültig. Es ist möglich, danach einen erneuten Antrag zu stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte sind:

- Die Engagierten sind freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich tätig.
- Sie haben das 16. Lebensjahr vollendet. Sie sind seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement (bzw. seit Gründung in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative) eingebunden.
- Sie leisten ihr Engagement unentgeltlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig (tatsächlicher Auslagenersatz).
- Sie wohnen im Gebiet der Gemeinde / des Landkreises und/oder üben ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde / dem Landkreis aus, in der / dem sie die Ehrenamtskarte beantragen.
- Inhaber/-innen einer Juleica (Jugendleiterkarte) können die Bayer. Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erhalten.

- Engagierte, die mit dem Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten ausgezeichnet sind, wird eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte ausgestellt.
- Das Engagement muss von der Organisation, für die man aktiv ist, bestätigt werden.

2. Aufgaben auf kommunaler Ebene

Bei Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte kommen auf die kommunale Ebene verpflichtend folgende Aufgaben zu:

- Prüfung der Voraussetzungen von Engagierten und Anforderung der jeweiligen Karte;
- Organisation der Überreichung der genehmigten Ehrenamtskarten im Rahmen von Feierlichkeiten;
- Akquisetätigkeit auf kommunaler Ebene und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Kosten der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in München

In der Beschlussvorlage zur Einführung des Gutscheinheftes für „München dankt!“ (vorgelegt in der Sitzung des VPA am 11.07.2012, S-VNr. 08-14 / V 08142) wurde eine Schätzung der Kosten, die bei der Einführung der Ehrenamtskarte entstehen, vorgelegt. Danach würden bei den städtischen Einrichtungen, die als Akzeptanzstelle der Ehrenamtskarte Ermäßigungen gewähren, Einnahmehinbußen in Höhe von bis zu 141.000 Euro einkalkuliert werden.

Für die Organisation von Feierlichkeiten zur Übergabe der Karten müssten ebenfalls zusätzliche Sachmittel einkalkuliert werden, ebenso wie für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Akquise von Akzeptanzstellen in der Privatwirtschaft. Für die Organisation von Feierlichkeiten (die Karte muss nach den Regularien von der ausstellenden Kommune in angemessenen Rahmen überreicht werden) und die Öffentlichkeitsarbeit sind zusätzlich jährlich Sachkosten in Höhe von voraussichtlich 30.000 Euro zu veranschlagen (Feierlichkeiten ca. 10.000 Euro; Öffentlichkeitsarbeit ca. 20.000 Euro) zzgl. einmalig 20.000 Euro für ein Kommunikationskonzept einschließlich grafischer Leistungen (vgl. hierzu auch Ziffer 2.4.a, Seite 9f.).

Die Erfahrungen aus den Kreisen und Städten, bei denen die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt wurde, zeigen, dass in der Stadtverwaltung schätzungsweise ein Personalmehrbedarf in Höhe von zwei VZÄ zusätzlich für die o.g. Aufgaben entstehen würde. Die Kosten hierfür würden sich schätzungsweise auf jährlich ca. 130.000 Euro belaufen.

Insgesamt würde die Einführung der Ehrenamtskarte damit jährlich ca. 300.000 Euro Kosten verursachen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte einmalig mit 5.000 Euro (vgl. hierzu die Ausführungen in Ziffer 5 der Beschlussvorlage vom 07.12.2011, S-VNr. 08-14 / V 08142). Aufgrund der Anziehungskraft Münchens

und der zu erwartenden Kosten ist dieser Unterstützungsbeitrag des Ministeriums bei weitem nicht ausreichend. Eine Erhöhung des Betrags für Großstädte ist nicht vorgesehen.

Die Ehrenamtskarte kann von den Inhaberinnen und Inhabern bayernweit bei allen Akzeptanzstellen eingesetzt werden, also auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Wegen der sehr großen Funktion von München als Oberzentrum in Bayern und damit einhergehend einer sehr großen Zahl an Tagesbesuchern aus dem Umland und anderen Teilen Bayerns, ist davon auszugehen, dass die Ehrenamtskarte in München weit überproportional oft von Engagierten aus anderen Landesteilen eingesetzt würde, zumal denkbare Münchner Akzeptanzstellen wie z.B. die Kulturinstitute sehr attraktiv sind. Zwar gäbe es auch den gegenläufigen Effekt (Einsatz von „Münchner“ Ehrenamtskarten außerhalb von München), es ist aber zu erwarten, dass dieser deutlich geringer wäre. Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würde somit zu einem erheblichen Anteil Engagement gefördert, das sich nicht auf München bezieht.

Die Landeshauptstadt München hat daher bereits 2008 die Auszeichnung „München dankt!“ ins Leben gerufen, mit der das Engagement für die Münchner Stadtgesellschaft gefördert wird. Die Auszeichnung ist etabliert und hat eine niedrigere Zugangsschwelle als die Ehrenamtskarte.

Ein Vergleich der wesentlichen Merkmale beider Auszeichnungsformen ist unter 3. dargestellt.

2. Die Auszeichnung „München dankt!“

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Mit der Einführung von „München dankt!“ im Jahr 2008 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.07.2008, S-VNr. 08-14 / V 00285) beschriftet die Landeshauptstadt München einen neuen Weg der Anerkennung, in dem mit dem Dank an die Engagierten auch die mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Kompetenzen anerkannt werden. So wurde es möglich, dass Engagierte diese Urkunde für weitere oder neue Engagements bzw. für Bewerbungen in Ausbildung und Beruf als Referenz verwenden können.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2012 wurde als Ergänzung zur Urkunde „München dankt!“ die Einführung eines Gutscheinheftes genehmigt (S-VNr. 08-14 / V09253).

Damit besteht bereits eine etablierte und (materiell wie immateriell) werthaltige Auszeichnung.

Vorteile dieser Anerkennungsform gegenüber der Ehrenamtskarte sind

- kostenfreie Eintritte anstelle von Ermäßigungen;
- niedrigere Voraussetzungen zum Erhalt des Gutscheinheftes;
- keine Trennung zwischen Gutscheinheft und Urkunde;

- niedrigerer Kostenaufwand:
Da die Gutscheine mit der Urkunde „München dankt!“ ausgegeben werden, entstehen keine zusätzlichen zeitlichen Aufwände zur Prüfung der Voraussetzungen. Die Personalkosten richten sich rein nach der Anzahl der Anträge auf „München dankt!“.

Rückerstattung der eingelösten Gutscheine:

Die beteiligten städtischen Einrichtungen erhalten die eingelösten Gutscheine vom Direktorium zurück erstattet, damit dort keine Einnahmeneinbußen zu verzeichnen sind. Dies wäre bei Einführung der Ehrenamtskarte nicht möglich, da keine Dokumentation über die Vorlage der Ehrenamtskarte möglich ist.

In meiner Antrittsrede im Mai 2014 machte ich bereits deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement einen hohen Stellenwert hat und entsprechend wert geschätzt und anerkannt werden muss. Deshalb sollte die bestehende Auszeichnung kombiniert mit dem Gutscheineheft noch weiter ausgebaut werden.

Die Auszeichnung „München dankt!“ mit dem Gutscheineheft wird derzeit unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

- Die zu ehrende Person ist im Stadtgebiet München engagiert.
- Sie engagiert sich mindestens 80 Stunden pro Jahr (mindestens ein Kalenderjahr) beispielhaft oder innerhalb eines Projekts (Laufzeit maximal 2 Jahre) mit mindestens 200 Stunden.
- Das Engagement darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Nicht ausschlaggebend für die Auszeichnung des Engagements ist der Wohnort der engagierten Person.

Das Gutscheineheft, das der Urkunde „München dankt!“ beigelegt ist, besteht derzeit aus zehn Gutscheinen für kostenfreie Eintritte zu folgenden Einrichtungen (vgl. hierzu Beschluss, S-VNr. 08-14 / V09253 vom 11.07.2012):

- Tierpark Hellabrunn
- Jüdisches Museum
- Stadtmuseum
- Lenbachhaus
- Schauburg – Das Kinder- und Jugendtheater
- Erlebnistour im Olympiapark
- Auffahrt auf den Olympiaturm
- Stadiontour im Olympiapark
- M-Bäder (außer Westbad und Dante-Winter-Warmfreibad) Schwimmen ohne Sauna
- Freizeitsport der LHM (für eine Streifenkarte mit insgesamt 4 Tickets zur Teilnahme am Freizeitsportprogramm).

Im Jahr 2014 wurden insgesamt Gutscheine mit einem Gesamtwert von 10.279,92 Euro eingelöst. Dies entspricht einem Anteil von über 25 Prozent der jährlich veranschlagten Ausgaben in Höhe von 40.000 Euro.

2. Weiterentwicklung der Auszeichnung

a) Erweiterung des Personenkreises:

Im Gegensatz zu „München dankt!“ setzt die Bayer. Ehrenamtskarte den Wohnort und nicht die Engagementregion für die Auszeichnung voraus. Konkret bedeutet dies, dass man beispielsweise im Landkreis München wohnhaft sein muss, sich aber im Stadtgebiet München engagieren kann, um die Ehrenamtskarte zu erhalten. Abgelehnt werden muss dort hingegen eine Auszeichnung, wenn die Person im Stadtgebiet München lebt und sich in einer Landkreisgemeinde engagiert. Diese Person kann derzeit weder die Bayer. Ehrenamtskarte noch „München dankt!“ erhalten.

Wie aus Anfragen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern hervorgeht, beschränkt sich das Engagement von in München lebenden Personen nicht auf das Stadtgebiet und die Gemeinden des Landkreises München, sondern findet auch in den angrenzenden Landkreisen statt. Dadurch entsteht eine Lücke beim Personenkreis, der „München dankt!“ bzw. im Umland die Bayer. Ehrenamtskarte erhalten kann.

Um diese Lücke zu schließen schlagen wir vor, den Personenkreis wie folgt zu erweitern: „Die zu ehrende Person ist **entweder** im Stadtgebiet München engagiert **oder im Stadtgebiet München wohnhaft und in den umliegenden Landkreisen (Landkreis München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Ebersberg, Erding, Freising, Bad Tölz-Wolfratshausen) engagiert.**“

Mit dieser inhaltlichen Weiterentwicklung und der nachfolgend beschriebenen Ergänzung des Gutscheinheftes kann davon ausgegangen werden, dass sich die Antragszahlen erheblich erhöhen. Damit die Öffentlichkeitsarbeit zur Auszeichnung „München dankt!“ bedarfsorientiert erfolgen kann, ist es notwendig, dass die Antragsbearbeitung künftig datenbankgesteuert erfolgt. Für die Entwicklung und Pflege sind dafür Sachkosten einzuplanen (vgl. Ziffer 4, Seite /). Die erforderlichen Mittel (einmalige Bereitstellungskosten in Höhe von 2.000 € bis 3.000 € und jährliche Pflegekosten in Höhe von ca. 13.000 €) werden über das IT-Budget des Direktoriums bereitgestellt.

b) Ergänzung des Gutscheinheftes:

Um das Gutscheinheft aufzuwerten, bestehen unter anderem folgende Möglichkeiten, bei denen darauf geachtet wird, dass wie bisher kostenfreie Eintritte ermöglicht werden. In die Vorschläge fließen auch Ideen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München ein:

- kostenlose Fahrten mit dem MVV:
Hier bietet sich an, dem Gutscheinheft zwei Streifenkarten beizulegen. Damit zeigt die LHM, dass uns bewusst ist, dass zur Wahrnehmung des Gutscheinheftes auch Fahrtkosten entstehen können bzw. im Rahmen des Engagements Fahrtkosten anfallen, die nicht durch eine Organisation ersetzt werden. Der MVV zeigt grundsätzlich Bereitschaft für die Aufnahme. Der Wert der beizulegenden Karten beläuft sich auf derzeit 26,- Euro pro ausgegebenem

Gutscheinheft.

- **Städtische Theater:**
Das Münchner Volkstheater und die Münchner Kammerspiele würden mit einem Gutschein zu einer kostenfreien Eintrittskarte für die jeweils günstigste Kategorie den Umfang des Kulturbereichs um die darstellende Kunst erweitern. Eine Anfrage bei den beiden Theatern ergab eine grundsätzliche Bereitschaft und großes Interesse. Der Wert eines solchen Eintritts liegt zwischen 12,- Euro und 14,- Euro. In die weiteren Verhandlungen mit den beiden Theatern möchten wir auch einbringen, dass bei Abgabe des Gutscheins durch eigene Zuzahlung eine bessere Sitzplatzkategorie möglich ist, um diese Gutscheine noch lukrativer zu gestalten. Wie bereits bei den städtischen Museen ist vorgesehen, die Kosten für die eingelösten Gutscheine am Ende eines Kalenderjahres an die Theater zurück zu erstatten.
- **Museen:**
Deutsches Museum, Verkehrsmuseum und Flugwerft sind beliebt bei Jung und Alt und sprechen eher technisch Interessierte an. Der Wert eines Gutscheins liegt bei 11,- Euro. Eine Anfrage beim Deutschen Museum ergab grundsätzliches Interesse. Konkrete Verhandlungen müssen noch geführt werden.
Die Bayerische Volkssternwarte ist eine interessante Einrichtung für Alle, die immer schon mal etwas über unseren Sternenhimmel wissen wollten. Der Wert eines solchen Gutscheins beläuft sich auf 5,- Euro. Auch hier wurde angefragt.
- **Private Einrichtungen:**
Wie oben bereits erwähnt, ist auch hier sinnvoll, kostenfreie Eintritte zu ermöglichen. Deshalb ist in diesem Bereich zu prüfen, inwiefern Gutscheine für diese Einrichtungen im Rahmen eines Sponsorings der jeweiligen Unternehmen für die Auszeichnung ermöglicht werden können.
In diesen Bereich fallen beispielsweise private Freizeiteinrichtungen und Kinos. Eine Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Direktoriums ergab, dass von dort grundsätzlich keine Bedenken gegen solche Sponsoringmaßnahmen besteht. Wir werden uns diesem Bereich nach der heutigen Beschlussfassung widmen. Dazu werden die gesamtstädtische Stelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen beim Sozialreferat, die Rechtsabteilung des Direktoriums und die Stadtkämmerei einbezogen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Auszeichnung „München dankt!“ fand bislang vor allem in Form von Informationen in den bestehenden Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements in München sowie vereinzelt Informationsveranstaltungen statt. Die Informationen zur Auszeichnung sind auch auf muenchen.de abrufbar. Eine darüber hinaus gehende aktivere Öffentlichkeits-

arbeit fand bislang nicht statt. Um die Auszeichnung bekannter zu machen, sind folgende Maßnahmen geplant, mit dem Ziel „München dankt!“ in breiteren Schichten der ehrenamtlich Engagierten ins Bewusstsein zu bringen:

a) Werbemaßnahmen:

Für eine bessere Sichtbarkeit ist es von Vorteil, wenn eine Wort-Bild-Marke auf den Briefbögen der BE-Beauftragten in den Referaten sowie der Briefbögen der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle auf diese Auszeichnung hinweist. Sie sollte sich am bestehenden Erscheinungsbild der Urkunde orientieren und auch geeignet sein, ins Internet und Intranet eingestellt zu werden.

Darüber hinaus sollen Plakate, Flyer und Karten grafisch so entwickelt werden, dass sie unterschiedliche Gruppen der Engagierten ansprechen: Junge, Migrantinnen / Migranten, Seniorinnen / Senioren. Für einen größeren Bekanntheitsgrad ist es wichtig, dass die Werbeträger in hoher Auflage gedruckt und in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Hierzu sollten Gespräche mit dem MVV und der Deutschen Städtereklame GmbH geführt werden. Sachkosten sind hierzu einzuplanen (vgl. Ziffer 4).

b) Medien- und Pressearbeit:

Medienwirksamkeit wird erreicht, indem konkrete Beispiele von auszeichnungswürdigem Engagement textlich und bildhaft zusammengestellt werden. Dafür ist notwendig, dass sich Organisationen und mit „München dankt!“ Ausgezeichnete bereit erklären, ihre „Geschichte“ zu erzählen. Für die Aktualität ist es wichtig, dass diese Form der Medienarbeit kontinuierlich gepflegt wird. Um die gesamte Medienlandschaft zu erreichen ist es notwendig, ein auf die unterschiedlichen Anforderungen der Medien (einschließlich Internet) eingehendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten. Hierfür sind einmalig Sachkosten einzuplanen (vgl. Ziffer 4).

c) Informationsveranstaltungen:

Über „München-dankt!“ wurde bisher im Rahmen eigener Veranstaltungen für gemeinnützige Organisationen informiert als auch im Rahmen einer Veranstaltung für Bezirksausschüsse, einer Seniorenbeiratsversammlung sowie in Sitzungen des Ausländerbeirats. Allgemeine Hinweise auf die Auszeichnung erfolgten ebenso bei Vorträgen über die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in München (z. B. bei Schulleitungskonferenzen). Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit sollte auch weiterhin erfolgen und gerade bei der Zielgruppe interessierter gemeinnütziger Organisationen Workshop-Charakter haben, um die Scheu vor der Antragstellung zu nehmen und gleichzeitig die Qualität der Anträge zu verbessern.

4. Sachkosten und Personalressourcen für „München dankt!“

a) Sachkosten

Für folgende Positionen fallen voraussichtlich Kosten an:

aa) für die Ausweitung von „München dankt!“:

- Erstellung eines Kommunikationskonzepts

einschließlich grafischer Leistungen (**einmalig**) 20.000 Euro

- Werbung in öffentlichen Einrichtungen
jährlich (z. B. MVV) 20.000 Euro
- Ergänzung des Gutscheinheftes jährlich zusätzlich 45.000 Euro

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen. Die Ausgaben für die Ergänzung des Gutscheinheftes orientieren sich an einer Erhöhung der Anzahl der auszustellenden Urkunden auf 800 pro Jahr und einer gewissen Erhöhung der Inanspruchnahme der Gutscheine. Da die MVV-Kosten im Voraus durch die LHM zu erstatten sind, müssen diese voll in Ansatz gebracht werden.

bb) für die Antragsbearbeitung:

Um die vorgenommenen Auszeichnungen statistisch besser auswerten zu können und so auch die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend anpassen zu können sowie eine Erleichterung des Verfahrensablaufs zu erreichen, ist es notwendig, für die Antragsbearbeitung eine Datenbank einzuführen. Dabei sind laut IT@M folgende Kosten zu erwarten:

- einmalige Bereitstellungskosten 3.000 Euro
 - jährliche Servicekosten 13.000 Euro.
- Sie beinhalten Servicebetriebs-, Administrations- und sonstige Gemeinkosten von IT@M für IT-Anwendungen zur Kommunikation, Organisation, Information (sog. KOI-Anwendungen).

b) Personalressourcen

Nicht nur für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Ziffer 3.3, Seite 7), sondern auch für die Akquisetätigkeit mit zusätzlichen Einrichtungen in München wird zusätzliche Arbeitszeit benötigt. Aufgrund der Öffnung der Voraussetzungen und der vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit ist zudem mit einer Erhöhung der Antragszahlen zu rechnen. Vorsichtig geschätzt bedeutet dies eine Zunahme auf 800 bis 900 Anträgen jährlich. Bedingt durch die gegenwärtigen Antragszahlen (Stand 31.12.2014 für das Kalenderjahr 2014: 614 Genehmigungen) ist es nicht möglich, die in den genannten Bereichen zusätzlichen Aufgaben mit den derzeitigen Personalressourcen zu erledigen. Die Sachbearbeitung ist bereits voll ausgelastet. Deshalb werden Personalkosten in Höhe eines VZÄ mit der Einwertung E9 notwendig.

| | dauerhaft | Einmalig / befristet |
|--|--------------------------|----------------------|
| Personalauszahlungen Jahresmittelbetrag | + (1VZÄ -E9) 65.030 € | |
| Sachauszahlungen Auszahlungen f. DV-Arbeits- platz an IT@m | 78.000 € | 23.000 € |
| Ersteinrichtung | 800 € | 2.370 € |
| Transferauszahlungen | - | - |
| = Summe Auszahlungen | 143.830 € | 25.370 € |
| Erlöse | + 0 € | |
| Saldo Kosten und Erlöse | - 143.830 € | - 25.370 € |
| Nachrichtlich: • Vollzeitäquivalente (VZÄs) • Investitionen* | + 1 VZÄ - | - |

3. Vergleich Ehrenamtskarte / „München dankt!“

Die Vollversammlung des Stadtrats beschloss am 23.07.2008 (S-VNr. 08-14 / V 00285) die Einführung der Auszeichnung "München dankt!" für Bürgerschaftlich Engagierte in München. Ergänzend hierzu und als zusätzliche Wertschätzung befürwortete der Verwaltungs- und Personalausschuss mit Beschluss vom 11.07.2012 (S-VNr. 08-14 / V 09253) die zusätzliche Einführung eines Gutscheinheftes.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unterschiede der beiden Auszeichnungsformen dargestellt.

| Ehrenamtskarte | "München dankt!"/Gutscheinheft |
|--|---|
| Mindestalter: 16 Jahre | keine Altersbeschränkung |
| Wohnsitz in München; Engagement auch im Landkreis möglich | beispielhaftes Engagement für die Münchner Stadtgesellschaft |
| kontinuierlich durchschnittlich 5 Stunden pro Woche (= 260 Stunden pro Jahr) | kontinuierlich 80 Std. pro Jahr, bei Schüler/-innen 50 Stunden pro Jahr |
| bei Projektarbeit: mindestens 250 Stunden jährlich | bei Projektarbeit mindestens 200 Stunden innerhalb eines Projektes, das nicht länger als zwei Jahre dauert. |

| Ehrenamtskarte | "München dankt!"/Gutscheinheft |
|--|---|
| mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert tätig | seit einem Kalenderjahr tätig |
| in der Regel 3 Jahre gültig (nach drei Jahren erneute Antragstellung nötig) | einmalige Verleihung oder neues Engagement |
| personalisierte Ehrenamtskarte, nicht übertragbar, Vergünstigungen bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akzeptanzstellen | Gutscheinheft ist übertragbar und besitzt unbegrenzte Gültigkeit, 10 Gutscheine für einmaligen freien Eintritt in verschiedene städtische Einrichtungen |
| Anspruchsberechtigte ca. 10.000-15.000 Personen (inkl. privilegierte Bezieher, Stand 2013) | Anspruchsberechtigte: unklar, jedenfalls deutlich mehr, da die Zugangshürde geringer ist. |
| Bezug Ehrenamtskarte: Rohlinge und Prägung wird vom Freistaat Bayern übernommen; Aufbereitung und Zuleitung der Daten erfolgt durch die Landeshauptstadt | Bezug Gutscheinheft: über die Stadtkanzlei; kein weiterer Bearbeitungsaufwand |
| Akquisekosten fallen an (z. B. Abschreibereaktionen, Vorstellung bei Verbänden, Verwaltung der Akzeptanzstellen usw.) | Derzeit keine Akquisekosten, da die teilnehmenden Einrichtungen am Gutscheinheft feststehen. |

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass aufgrund der wesentlich höheren Voraussetzungen und der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, die Ehrenamtskarte nach Ablauf von drei Jahren erneut zu beantragen, die Einführung der Ehrenamtskarte eine eigene arbeitsintensive Prüfung zur bereits in München bestehenden Auszeichnung „München dankt!“ erfordern würde. Hinzu kommt, dass bei der Ehrenamtskarte die Akquise und Verwaltung der Akzeptanzstellen aufwendig ist, da es eine laufende Fluktuation gibt.

Wie unter 1. dargestellt, ist zu erwarten, dass die Angebote in München überproportional stark durch auswärtige Engagierte wahrgenommen werden, so dass mit der Ehrenamtskarte in München in hohem Maße Engagement gefördert würde, dass sich nicht auf die Münchner Stadtgesellschaft bezieht.

Die Auszeichnung „München dankt!“ wird, auch durch die in Ziffer 2.2 dargestellte Weiterentwicklung, einem größeren Kreis an Engagierten ermöglicht. Auch kürzeres bürgerschaftliches Engagement erfährt bei „München dankt!“ Wertschätzung und Anerkennung.

Wie dem Konzept zur Einführung des Gutscheinheftes (vgl. hierzu Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 09253 vom 11.07.2012 / 25.07.2012) zu entnehmen ist, erhalten mit der Einführung des Gutscheinheftes Personen, die sich für die Münchner Stadtgesellschaft in ihrer Freizeit engagieren, eine zusätzliche Anerkennung in Form von kostenlosen Eintritten zu öffentlichen Einrichtungen in München. Damit kommt die Landeshauptstadt München dem Wunsch vieler Engagierter und Organisationen entgegen und zeigt so deutlich ihre Wertschätzung von Bürgerschaftlichem Engagement für München.

Kostenloser Eintritt ist im Gegensatz zu Ermäßigungen, wie sie über die Bayerische Ehrenamtskarte möglich sind, ein echtes Dankeschön an die Engagierten, bieten die öffentlichen Einrichtungen in München in der Regel ermäßigte Eintrittspreise für die unterschiedlichen Zielgruppen an¹. Das Gutscheineheft als zusätzliche Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements in München wird von den mit „München dankt!“ geehrten Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv aufgenommen.

Die parallele Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte zur bereits bestehenden Anerkennung „München dankt!“ ist deshalb auch aus heutiger Sicht in München nicht sinnvoll. Es kann nicht vernünftig gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden, dass zwei Auszeichnungen, die sich an eine ähnliche Zielgruppe richten, sich aber hinsichtlich der Voraussetzungen und einiger anderer Merkmale unterscheiden, gleichzeitig vergeben werden.

Darüber hinaus wären für beide Auszeichnungen die entsprechenden Strukturen und Personalressourcen vorzuhalten.

„München dankt!“ ist die etablierte und akzeptierte Auszeichnung für bürgerschaftliches Engagement in München. Eine parallele Einführung der Ehrenamtskarte wird aus den genannten Gründen nicht als sinnvoll erachtet.

Ich schlage daher vor, die etablierte Auszeichnung „München dankt!“ wie unter Ziffer 2 dargestellt, zu stärken und die Ehrenamtskarte nicht in München einzuführen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem POR abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kulturreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

1 So sind die städtischen Museen für Personen bis 18 Jahre kostenlos, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Schwerbehinderte und Rentnerinnen/Rentner bezahlen 50 % vom Normalpreis. Auch der Tierpark, die städtischen Theater und der Olympiapark bieten verschiedene Ermäßigungen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Bayerischen Ehrenamtskarte wird abgelehnt.
2. Die Voraussetzungen zur Auszeichnung „München dankt!“ werden, wie im Vortrag dargestellt, erweitert und das Gutscheineheft um weitere Angebote ergänzt.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle mit 1,0 VZÄ befristet für drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Direktorium wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 65.030 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/Beamtinnen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 32.515 €.
Das Direktorium wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß des Leitfadens zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.
4. Das Direktorium wird beauftragt Sachkosten in Höhe von 23.000 € einmalig und in Höhe von 78.000 € dauerhaft beim Produkt 511102009 Zentrale Steuerungsunterstützung (Finanzpositionen 0200.602.0000.1) im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 anzumelden.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 14- 20 / A 00217 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV-BE

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat**
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
z. K.
Am